Interpellation Nr. 3 (Februar 2003)
betreffend Invalidenquote in Basel

Der Neuen Zürcher Zeitung vom Sonntag, 19. Januar 2003, war zu entnehmen, dass in Basel die Quote der IV-Leistungsbezüger deutlich höher liegt als in anderen Kantonen und dass diese Tatsache unter anderem mit der Bewilligungspraxis der örtlichen IV-Stelle in Zusammenhang zu stellen ist, die sich ihrerseits auf die Gutachten der Ärzteschaft und der Psychiaterinnen und Psychiater abstützt.

In der Wintersession des Nationalrates wurde die Invalidenversicherung revidiert. Auslöser dafür war die desolate Finanzsituation der IV; Ende 1977 betrugen die Schulden bereits 2,2 Milliarden Franken! Im Jahre 1988 wurden 2,2 Milliarden Franken aus dem Ausgleichsfonds der EO zur Invalidenversicherung überwiesen. Weitere Massnahmen konnten nicht realisiert werden wegen des Widerstandes gegen die Aufhebung der Viertelsrenten in der Volksabstimmung vom Juni 1999. Die Schulden sind zu diesem Zeitpunkt wieder auf 1,5 Milliarden Franken aufgelaufen und bedingten die jetzige Revision. Vorgesehen wurden die Aufhebung der Zusatzrenten, der Härtefallrenten und Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen für Bezüger von Viertelsrenten, sowie die Einführung einer Assistenzentschädigung im Hinblick auf eine erhöhte Autonomie von Menschen mit einer Behinderung. Für die IV-Stelle unseres Kanton ist besonders relevant, dass mit einer verstärkten Aufsicht des Bundes ab 2004 die Voraussetzungen für eine gesamtschweizerisch einheitliche Beurteilung von Leistungsgesuchen geschaffen wird, um die Ausgabenentwicklung besser in den Griff zu bekommen, indem die regionalen ärztlichen Dienste unter die direkte fachliche Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen gestellt werden.

Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) belegt, dass im vergangenen Jahr 8,7% der Basler Bevölkerung eine IV-Rente bezogen haben; im Vergleich dazu liegt die Rentenquote in Zürich auf 4,4% und in Genf auf 5,3%. Auch im Städtevergleich liegt Basel an der Spitze (Schweizer Durchschnitt der Rentenquote ist 4,9%). Für diese "Spitzenleistung" liegen noch keine konkreten, abschliessenden Begründungen vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, umgehend eine auf unseren Kanton zugeschnittene Analyse der BSV-Studie vorzunehmen?
2. Welche Gründe führen nach Meinung der Regierung zu dieser hohen Zahl von IV-Leistungbezügern in unserem Kanton?
3. Verspricht sich die Regierung von der ab 2004 vorgesehenen Kontrollinstanz eine Senkung der Anzahl der IV-Rentenbezüger?
4. Welche weiteren Massnahmen sieht die Regierung in Bezug auf die Rentenbewilligungspraxis vor?
5. In welcher Grössenordnung wird sich die finanzielle Entlastung der IV für Bund und Kanton nach der Umsetzung der IV-Revision und eventuellen weiteren Massnahmen bewegen?

Ch. Wirz